Anhang

Information zur vom Stadtrat beschlossenen Vergabe nach dem „Mainzer Modell“

Bei der Vergabe nach dem „Mainzer Modell“ werden drei Zuschlagskriterien berücksichtigt:

- Wertungskriterium 1: Angebotspreis
- Wertungskriterium 2: Arbeitslohn
- Wertungskriterium 3: Nachunternehmerverzicht

Über diese Kriterien werden Punkte vergeben. Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Punktzahl. Das wirtschaftlichste Angebot kann maximal 100 Wertungspunkte erreichen.

- Wertungskriterium 1: Angebotspreis

Bei diesem Wertungskriterium werden die Angebotspreise honoriert.

Das mindestfordernde Angebot erhält die meisten Punkte und die nachfolgend platzierten Angebote erhalten im Verhältnis zum Mindestgebotspreis die Punkte.

- Wertungskriterium 2: Arbeitslohn

Bei diesem Wertungskriterium wird honoriert, wenn der Bieter nur Personal einsetzt, welches er nach dem geltenden aktuellen Tariflohn des maßgeblichen Handwerks entlohnt. Gleiches gilt, wenn die Arbeitslöhne analog der aktuellen Tariflöhne gezahlt werden.

- Wertungskriterium 3: Nachunternehmerverzicht

Bei diesem Wertungskriterium wird honoriert, wenn der Bieter sämtliche Bauleistungen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, auch mit eigenem Personal ausführt und hierfür keine Nachunternehmer einsetzt.